

Bekanntmachung

In Ausführung der Verordnung des Kriegsministeriums vom 12. Juli d. Js. — Nr. V. I. 354/6 K. M. M. — betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs) geben wir folgendes bekannt:

Der freihändige Verkauf der beschlagnahmten Fahrradbereifungen (Decken und Luftschläuche) erfolgt in der Zeit vom 17. August bis 15. September werktäglich vormittags 8 bis 12 Uhr in der Sammelstelle — Herzogliche Technische Hochschule, Bodelsstraße, (Kellergeschoß), Eingang links neben der Freitreppe —. Zerschnittene Fahrradbereifungen oder Teile von Decken und Schläuchen sind vom Ankauf ausgeschlossen. Die Übernahmepreise sind vom Kriegsministerium in folgender Höhe festgesetzt:

	Decke	Schlauch
Klasse A sehr gut	4,00 Mk.	3,00 Mk.
(neue, ganz wenig gebrauchte Bereifungen bester Qualitäten)		
Klasse B gut	3,00 Mk.	2,00 Mk.
(gebrauchte, nicht verletzte oder gestifte Bereifungen)		
Klasse C noch brauchbar .	1,50 Mk.	1,50 Mk.
(gebrauchte, wenig beschädigte oder wenig gestifte Bereifungen)		
Klasse D unbrauchbar .	0,50 Mk.	0,25 Mk.
(Bereifungen, deren Zustand eine Reparatur zum Zwecke der Wiederverwendung unmöglich erscheinen läßt).		

Die Beurteilung der Bereifungen geschieht in der Sammelstelle durch einen Sachverständigen. Kommt eine Einigung über den Übernahmepreis nicht zustande, so werden die Gegenstände im freihändigen Verkauf nicht abgenommen.

Die Übernahmepreise werden von der Sammelstelle sofort gegen Quittung gezahlt. Die Angestellten der Sammelstelle sind berechtigt, einen Ausweis über die Person des Ablieferers zu fordern.

Braunschweig, den 15. August 1916.

Der Stadtmagistrat.

Gebensleben.

Wasserkunst-Verlag Braunschweig.

